

Sitzungsvorlage Nr. 2024/53

Aktenzeichen: 460.52

Sachbearbeiter: Hammel, Marina



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 02.07.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.07.2024	4

Betreff:

Abschluss eines Übertragungsvertrags zwischen der Gemeinde Weißbach und der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen/Weißbach über die Kinderkrippe Weißbach, den Kindergarten Weißbach und den Kindergarten Crispenhofen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des in der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2024/53 abgedruckten Übernahmevertrags mit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach für die Kindertagesstätten in Weißbach und Crispenhofen zu.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.07.2024	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen/Weißbach hat mit Schreiben vom 20.07.2023 den zwischen den Parteien bestehenden *Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertagesstätten in Weißbach* vom 05.06.2018 sowie den *Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens in Crispenhofen* vom 17.01.2006 mit Wirkung zum 01.09.2024 gekündigt.

Somit wird die Trägerschaft für die die Kinderkrippe Weißbach, den Kindergarten Weißbach und den Kindergarten Crispenhofen ab dem 01.09.2024 auf die Gemeinde Weißbach übergehen.

Im Interesse eines rechtlich sauberen Übergangs soll nun zwischen der Gemeinde Weißbach und der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen/Weißbach ein Übertragungsvertrag abgeschlossen werden, der die Details des Übergangs regelt. Vieles dient dabei freilich nur der Klarstellung, denn etliches ist bereits gesetzlich geregelt (zum Beispiel in § 613a BGB) und anderes ergibt sich aus den tatsächlichen Umständen (zum Beispiel den Eigentumsverhältnissen).

Die finale Fassung des Übertragungsvertrags stammt in weiten Teilen aus der Feder der für die Gemeinde Weißbach tätigen Anwaltskanzlei Iuscomm aus Stuttgart, basiert aber auf einem Entwurf der Evangelischen Landeskirche Württemberg. Diese Fassung ist inzwischen mit allen maßgeblichen kirchlichen Stellen abgestimmt und allseits akzeptiert worden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Übertragungsvertrag in der Fassung, wie er der Sitzungsvorlage Nr. 2024/53 als öffentliche Anlage beigefügt ist (die vier Anlagen zum Vertrag unterliegen aus datenschutzrechtlichen Gründen der Nichtöffentlichkeit), zu beschließen.